

in den Dienst der Revolution gestellt. Die deutsche Revolution von 1918 ist von einem meuternden Heer und einer radikal-sozialistischen Arbeiterschaft gemacht worden; dementsprechend wuchsen, als Exponenten und örtliche Organisationen der siegreichen Klassen, allenthalben, in jeder Stadt, bei jedem größeren Truppenteil, „Arbeiter- und Soldatenräte (im Namen wie der Sache nach russischen Ursprungs) wie Pilze aus dem Boden.

Am 9. November kam die Revolution nach Berlin. Hier war inzwischen die Frage der Abdankung des Kaisers brennend geworden. Die Führer der sozialdemokratischen Partei verlangten, gedrängt von den ihrer Leitung entgleitenden Massen, am 7. November von dem Reichskanzler Prinzen Max die Herbeiführung des Thronverichts, auch seitens des Kronprinzen, binnen 24 Stunden, widrigenfalls sie sich von der Regierung trennen würden. Dies Ultimatum hatte, wenn auch nicht genau innerhalb der gestellten Frist, Erfolg, bewirkte freilich auch den Rücktritt des Kanzlers. Am 9. November entsagte der Deutsche Kaiser und König von Preußen und auch — wie allgemein angenommen wurde — der Thronfolger der Krone. Letztere ging damit auf den ältesten, minderjährigen Sohn des Kronprinzen über. Aber diese Thronfolge trat tatsächlich nicht ein, auch nicht die mit ihr notwendig (oben § 92 S. 811) verbundene Regentschaft. Vielmehr verwandelten sich das Reich und Preußen (dem die übrigen Einzelstaaten in dieser Hinsicht teils schon vorangegangen waren, teils unmittelbar nachfolgten) in demokratische Republiken. Der am 9. November aus seinem Amte scheidende Reichskanzler Prinz Max ließ unmittelbar vor seinem Rücktritt bekanntgeben, daß er beabsichtige, „dem Regenten die Ernennung des Abgeordneten Ebert zum Reichskanzler und die Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen der sofortigen Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes endgültig festzustellen“. Noch am gleichen Tage setzte er aber selbst, ohne daß von der Einleitung einer Regentschaft die Rede war oder später noch die Rede gewesen wäre, den sozialdemokratischen Führer und Abgeordneten Ebert zu seinem Nachfolger ein. Der so Eingesetzte betrachtete sich jedoch nicht als Reichskanzler im Sinne der RVerf, umgab sich vielmehr mit noch fünf Genossen im Besitz der Macht: zwei aus den Reihen seiner, der alten sozialdemokratischen Partei („Mehrheitssozialisten“) und drei aus denen der „Unabhängigen“, wodurch ein aus sechs Mitgliedern bestehender „Rat der Volksbeauftragten“ entstand, der, am nächsten Tage, dem 10. November, von der obersten revolutionären Instanz der Reichshauptstadt, dem Vollzugsausschuß des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats, anerkannt und bestätigt, die oberste Regierungsgewalt des Reiches, einschließlich der gesetzgebenden Gewalt, bis auf weiteres an sich nahm.

Das Kaisertum war zusammengebrochen, zweiundzwanzig